

## Selbstauskunft SARS COV 19 / Selbsttestung von Schüler/innen mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Daten des Kindes	Daten der Sorgeberechtigten
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Klasse:	

**Datum des Schnelltests:** Das Ergebnis war negativ- Es wurde Corona kein Coronanachweis. nachgewiesen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Angaben nach Artikel 13 DS-GVO: Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testungen der Schule ab dem 12.04.21

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen:	Axel Glanz (Schulleiter) – Adresse wie oben
Zweck der Datenverarbeitung:	Durchführung von Selbst-Testungen unter Anleitung auf Infektionen mit SARS-Cov-2 nach Maßgabe der Beauftragung durch die Schulleiterinnen und Schulleiter.
Speicherdauer:	Im Falle eines negativen Testergebnisses erfolgt keine Speicherung. Im Falle eines positiven Ergebnisses erfolgt zum Zweck der Sicherung der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt eine Speicherung bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Die Erklärung nach diesem Formular wird spätestens bis zum 30.04.2021 aufbewahrt. Bei Eingang eines Widerrufs wird sie unverzüglich vernichtet.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO.
Empfänger der Daten:	Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die in § 9 Absatz 1 IFSG genannten Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, und zwar auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. 1, § 8 Abs. 1 Nr. 2, 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 IFSG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 und § 33 Nr. 3 IFSG.
Widerrufsrecht:	Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
Betroffenenrechte:	Gegenüber der Schule besteht nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten, Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe von Artikel 20 DS-GVO sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
Rechtsfolgen bei Nichtbereitstellung der Daten:	Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.
	Die Bereitstellung der Daten erfolgt auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung der Schülerin/des Schülers.

## Selbstauskunft SARS COV 19 / Selbsttestung von Schüler/innen mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Daten des Kindes	Daten der Sorgeberechtigten
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Klasse:	

**Datum des Schnelltests:** Das Ergebnis war negativ- Es wurde Corona kein Coronanachweis. nachgewiesen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Angaben nach Artikel 13 DS-GVO: Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testungen der Schule ab dem 12.04.21

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen:	Axel Glanz (Schulleiter) – Adresse wie oben
Zweck der Datenverarbeitung:	Durchführung von Selbst-Testungen unter Anleitung auf Infektionen mit SARS-Cov-2 nach Maßgabe der Beauftragung durch die Schulleiterinnen und Schulleiter.
Speicherdauer:	Im Falle eines negativen Testergebnisses erfolgt keine Speicherung. Im Falle eines positiven Ergebnisses erfolgt zum Zweck der Sicherung der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt eine Speicherung bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Die Erklärung nach diesem Formular wird spätestens bis zum 30.04.2021 aufbewahrt. Bei Eingang eines Widerrufs wird sie unverzüglich vernichtet.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO.
Empfänger der Daten:	Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die in § 9 Absatz 1 IFSG genannten Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, und zwar auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. 1, § 8 Abs. 1 Nr. 2, 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 IFSG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 und § 33 Nr. 3 IFSG.
Widerrufsrecht:	Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
Betroffenenrechte:	Gegenüber der Schule besteht nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten, Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe von Artikel 20 DS-GVO sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
Rechtsfolgen bei Nichtbereitstellung der Daten:	Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.
	Die Bereitstellung der Daten erfolgt auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung der Schülerin/des Schülers.